

* * *
Reichenbacher Weihnachtsmarkt
„Rund ums und im Rathaus“ * * *
 Sonntag, 6. Dezember 2009
 12.00 - 19.00 Uhr * * *



12.00 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister Bernhard Richter, Andreas Nitsch von der AGRV und Posaunenchor

Nachmittags musikalische Umrahmung durch die Musikschule und den Musikverein „Glück Auf“ * * *



SPD präsentiert im Ratssaal:
15.00 Uhr Kindertheater „Rote Nase“:
Clown- und Mitmachtheaterstück
„Der Clownachtsmann“
ab 4 Jahre, unter 4 Jahren m. Begleitperson * * *

Besuch vom Nikolaus * * *

* Mini-Kindi: 13.00-15.00 Uhr Filzen von weihnachtlichem Baumschmuck - Ganztageschule * * *

Weihnachtsstände der Reichenbacher Vereine und Hobbykünstler * * *

Im Rathaus: Cafe, Senioren-Online, Hobbykünstler und Ausstellung „Wenn die Wurzelkinder schlafen“



Promistand der Gemeinde zu Gunsten der Erstaussstattung der neuen Kinderkrippe

* * *
Wir freuen uns auf Ihren Besuch! * * *

Benützen Sie die Tiefgarage Einfahrt Stuttgarter Straße 4

AUF EINEN BLICK


**Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Telefon 5005-0**
Sprechzeiten:

Bürgerbüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9-19 Uhr, Di. bis Do. 7-16 Uhr,
Fr. 7-12 Uhr, Sa. 9-11 Uhr

Übrige Verwaltung:

Mo. 9-12 Uhr, 14 bis 18 Uhr
Di. bis Do. 8-12 Uhr, 14-16 Uhr
Fr. 8 bis 12 Uhr

Bücherei:

Mo., Do. 11-13 Uhr
Di., Fr. 11-13 und 15-19 Uhr

**Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0**
Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr
Mo. 16-18.30 Uhr, Mi. 8-16 Uhr (durchg.)

Sprechzeiten-Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Herr Eckert und Herrn Hägele nach tele-
fonischer Vereinbarung.

**Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 9463-0, Fax 9463-33**
Sprechzeiten:

Mo., Mi., Do. 8-12 Uhr,
Di. 13.30-18 Uhr, Do. 13.30-16 Uhr

Öffnungszeiten
Rathaus Hegenlohe:

Telefon: 307508
Do. 16.30-18 Uhr

Termine mit Bürgermeisterin Herrmann,
Herr Rieker und Frau Krug
nach telefonischer Vereinbarung

NOTDIENSTE


Ärztlicher Notfalldienst

für die Gemeinden
Reichenbach/Fils, Hochdorf und
Lichtenwald

Ärzte
Montag bis Donnerstag

Notfalldienst von 19 bis 7.30 Uhr durch
die Ärzte aus Reichenbach, Hochdorf
und Lichtenwald. Der diensthabende Arzt
wird Ihnen auf dem Anrufbeantworter des
Hausarztes mitgeteilt.

Freitag bis Sonntag und Feiertage

Notfalldienst von Freitag 19 bis Montag
8 Uhr sowie an Feiertagen. Bitte wenden
Sie sich an die Notfallpraxis am Kreis-
krankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,
Telefon 07021 19292.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer:
0180 2586939

Wochenende

Dienstzeit am Wochenende und am Fei-
ertag: Von 8 Uhr bis 8 Uhr des folgenden
Tages. Von 8 bis 20 Uhr findet die Notfall-
praxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim/
Teck statt.

Wochentags

Dienstzeit ab 18 Uhr bis 8 Uhr des folgen-
den Tages. Sofern Sie Ihren betreuenden
Kinderarzt nicht erreichen, wenden Sie
sich an die zentrale Notrufnummer 0180
2586939

Zahnärzte
0711 7877755
**Nacht- und Sonntagsdienst der
Apotheken**

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30
Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächs-
ten Tages.

Freitag, 27.11.

Die Stadt-Apotheke, Ebersbach
Hauptstraße 1, Tel. 07163 3515

Samstag, 28.11.

Kirch-Apotheke, Hochdorf
Kauzbühlstraße 1, Tel. 07153 958276

Sonntag, 29.11.

Apotheke am Markt Laccorn, Plochingen
Marktstraße 21, Tel. 07153 831710

Montag, 30.11.

Eichen-Apotheke, Deizisau
Olgastraße 14, Tel. 07153 22059

Dienstag, 01.12.

Center-Apotheke, Deizisau
Plochingen Str. 40, Tel. 07153 550077

Mittwoch, 02.12.

Apotheke beim Hundertwasserbau,
Plochingen, Zehntgasse 1,
Tel. 07153 83360

Mittwochnachmittags geöffnet:

Kirch-Apotheke, Hochdorf
Kauzbühlstraße 1, Tel. 07153 958276
Ludwigs-Apotheke, Reichenbach
Hauptstraße 8, Tel. 07153 51528

Donnerstag, 03.12.

Leintel-Apotheke, Ebersbach
Leintelstraße 45, Tel. 07163 51616

Freitag, 04.12.

Berg'sche Apotheke, Wernau
Kirchheimer Straße 97,
Tel. 07153 32898

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gashei-
zungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Be-
reitschaft.

Samstag 28.11. bis Sonntag, 29.11.

Theske, Haustechnik GmbH
Limburgstraße 36
73734 Esslingen a.N.
Tel. 0711 3452231

Diakoniestation

Reichenbach · Hochdorf · Lichtenwald

Hilfe, die ins Haus kommt!

**Sonn- und Feiertagsdienst
in der Krankenpflege
am Wochenende**

28. bis 29.11.2009

für Reichenbach:



28.11. Fr. Müller

für Hochdorf:



für Lichtenwald:



29.11. Fr. Luik

Frau Göpfarth

Frau Schulz

Impressum


Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der
Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwal-
tungsverband Reichenbach an der Fils.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichen-
bach Bürgermeister Bernhard Richter o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeisterin Lucia Herrmann o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach
Bürgermeister Bernhard Richter o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048.

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und für den
Anzeigenteil:** Brigitte Nussbaum, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20.

E-Mail: Anzeigen@nussbaum-wds.de.
info@nussbaum-wds.de.

Text Reichenbach: E-Mail post@anzeiger-reichenbach.de
Text Hochdorf: E-Mail: hochdorf@anzeiger-reichenbach.de
Text L.wald: E-Mail: lichtenwald@anzeiger-reichenbach.de
Fax 07033 2056, Info-Tel. 07033 525-133 Frau Kreitlein
Die mit Namen gezeichneten Artikel geben nicht unbed-
ingt die Meinung des Herausgebers wider. Unaufgefor-
dert eingesandte Manuskripte werden nur auf Verlan-
gen zurückgesandt.

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 30. Bezugspreis monat-
lich € 2,40 inklusive 7% MwSt. - Postbezug € 8,10, Ein-
zelpreis € 0,60. Erscheinungsweise wöchentlich. Ge-
schäftsbedingungen Abonnement "Reichenbacher Anzei-
ger": Das Bezugsgehalt ist bei Rechnungszahler oder
bei Abbuchung jährlich im Voraus fällig. Abbestellungen
sind nur zum Halbjahresende möglich und müssen spä-
testens 2 Wochen vor Halbjahresende ausgesprochen
werden. Bei höherer Gewalt oder Streik besteht kein Lie-
feranspruch. Anspruch auf ganze oder teilweise Rücker-
stattung besteht nicht, wenn der "Reichenbacher Anzei-
ger" durch höhere Gewalt nicht erscheinen oder nicht
zugestellt werden kann. Bei Diebstahl besteht kein An-
spruch auf Nachlieferung.

E-Mail: vertrieb@anzeiger-reichenbach.de

Diakoniestation

Reichenbach · Hochdorf · Lichtenwald
Hilfe, die ins Haus kommt!

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen
unsere Patienten uns am Wochenende
und bei Nacht unter der
Telefonnummer 0171 7069939

Geschäftsführerin:

Brigitte Hummel,
Telefon 951113

Pflegedienstleitung:

Eva Kirchner
Telefon 951111

Essen auf Rädern:

Telefon 951114

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 9.00 - 12.30 Uhr
Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchen Sie uns doch im Internet unter www.DiakoniestationReichenbach.de

Hospizgruppe

Reichenbach · Hochdorf · Lichtenwald

"Zuhause möchte ich sterben", antworten die meisten Menschen auf die Frage, wo sie die letzte Phase ihres Lebens verbringen möchten. "Zuhause" meint dabei nicht nur den Ort, sondern symbolisiert: umsorgt sein, sich geborgen fühlen, vertraute Menschen um sich haben. Oft kann auch die Nähe eines Menschen gut tun, der, obschon nicht zur Familie gehörend, doch achtsam ein Stück des letzten Weges mitzugehen bereit ist.

Wir von der Hospizgruppe sind da für sterbenskranke Menschen und ihre Angehörigen. Unsere ehrenamtlichen BegleiterInnen kommen gern zu Ihnen ins Haus, oder auch in die Klinik oder ins Pflegeheim. Sie sind auf ihre Aufgabe professionell vorbereitet, werden selbst fortlaufend fachlich begleitet und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Hospizmitarbeitende verstehen die Zeit des Sterbens als eine Zeit des Lebens.

Einsatzleitung

Unsere Einsatzleiterin ist Frau Ina Schick. Sie ist Ihre erste Ansprechpartnerin, wenn Sie in Not sind und sich fragen, ob und wie Hospiz vielleicht auch in Ihrer Situation helfen kann:

Telefon 0175 - 8 39 67 80.

Sprechzeiten

Jeden Mittwoch von 15 bis 17 Uhr ist jemand von unserem Leitungsteam im Büro in der Wilhelmstr. 15 in Reichenbach anwesend. Die Tür und die Ohren sind offen für Menschen, die Fragen und Anliegen an uns haben, oder die sich interessieren und einfach mal reinschauen möchten.

Spenden

Über Spenden an unseren Ambulanten Hospizdienst Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald e.V. freuen wir uns sehr. Sie helfen vor allem, Aus- und Weiterbildung, Telefon- und Fahrtkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit zu finanzieren: Kontonummer 781 484 006 bei der Volksbank Reichenbach, BLZ 611 913 10.

Trauercafé Regenbogen

Am 30. November ist es wieder so weit: Das "Trauercafé Regenbogen" lädt Menschen auf dem Trauerweg ein zu einem offenen Nachmittag der Begegnung. Wer einen lieben Menschen verloren hat und mit seinen Gefühlen nicht allein bleiben will, ist im Trauercafé Regenbogen herzlich willkommen, egal, wie lange der Verlust zurückliegt. Regelmäßig am letzten Montag eines Monats laden die für Trauerbegleitung geschulten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ein in das Café "Steiner am Fluss" auf dem Brückenwasen in Plochingen, von 16 bis 18 Uhr. Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht, möge sich bitte melden! Kontakttelefon 5 26 58, Anmeldung nicht erforderlich.

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung am 07.12. um 20 Uhr

Wir laden Sie herzlich zu der jährlichen Mitgliederversammlung der Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V. ein.

Die Mitgliederversammlung findet im Raum 7.E.03 der Realschule (Eingang Musikschule) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Haushaltsabschluss 2008
3. Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstands und des erweiterten Vorstands
5. Wahl des 1.Vorsitzenden
6. Aktuelle finanzielle Situation
7. Entwurf und Genehmigung des Haushaltplanes 2010
8. Bericht des musikalischen Leiters
9. Sonstiges

Musikschultermine:

Sonntag, 29.11.: 14 Uhr Auftritt beim Adventsmarkt Lichtenwald

Sonntag, 06.12.: 15.00 - 16.30 Uhr musikalische Umrahmung Weihnachtsmarkt Reichenbach

Freitag, 29.01.2010: 18.30 Uhr Jahreskonzert in der Brühlhalle Reichenbach

Jahresabschluss des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf für das Wirtschaftsjahr 2008

Die Verbandsversammlung hat am 23.11.2009 den Beschluss über den Jahresabschluss des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf für das Wirtschaftsjahr 2008 (01.01. - 31.12.2008) gefasst.

1.	Bilanzsumme	385.441,47 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	A. das Anlagevermögen	186.244,00 €
	B. das Umlaufvermögen	195.155,35 €
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.042,12 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	A. buchmäßiges Eigenkapital	- 19.546,97 €
	B. Rückstellungen	37.072,00 €
	C. die Verbindlichkeiten	367.916,44 €
1.3	Jahresgewinn	46.920,64 €
	1.3.1 Summe der Erträge	1.572.656,68 €
	1.3.2 Summe der Aufwendungen	1.525.736,04 €
2.	Der Jahresgewinn von 46.920,64 € wird mit den Verlusten aus den Vorjahren verrechnet. Die verbleibenden Verluste werden auf neue Rechnung vorgetragen.	

3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2008 entlastet.
4. Der Lagebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresbericht 2008 sowie der dazugehörige Lagebericht wird gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz von Montag, 30.11.2009, bis Freitag, 04.12.2009, sowie Montag, 07.12.2009 und Dienstag, 08.12.2009 öffentlich ausgelegt und können im Rathaus Hochdorf, Zimmer 18, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Reichenbach, 23.11.2009

gez.

Bernhard Richter

Verbandsvorsitzender

Neues Schulklassenprogramm in den Staatlichen Schlössern und Gärten des Landes

Finanzminister Willi Stächele:

"Wir wollen Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit der Geschichte unseres Landes ermöglichen"

"Baden-Württemberg ist ein Land mit einzigartigen historischen Schlössern und Gärten. Jährlich werden hier über drei Millionen Besucherinnen und Besucher empfangen. Diese außergewöhnlichen Baudenkmale sind Teil unseres historischen Erbes. Gleichzeitig sind sie Stätten der Kunst und Wissenschaft. Dort wollen wir Schülerinnen und Schülern die Begegnung mit der eigenen Geschichte ermöglichen. Es ist wichtig, dass sich gerade Kinder und Jugendliche mit den historischen Kulturstätten des Landes identifizieren können. Denn das Verständnis für die eigene Kultur wird durch anschauliche Erfahrungen geprägt. Schließlich werden die nachfolgenden Generationen in Zukunft für die Pflege und den Erhalt dieser Bauwerke verantwortlich sein." Dies sagte Finanzminister Willi Stächele am Freitag (20. November 2009) in Stuttgart anlässlich der Vorstellung des neuen Schulklassenprogramms der Staatlichen Schlösser und Gärten in Baden-Württemberg.

Die Staatlichen Schlösser und Gärten präsentierten unter dem Titel "Lehrreich" ein abwechslungsreiches Programm mit Sonderführungen für Schulklassen. Ziel sei es dabei, die Schülerinnen und Schüler kurzweilig und erlebnisorientiert an die Kulturdenkmale des Landes heranzuführen und für die Schlösser, Klöster und Gärten in Baden-Württemberg zu begeistern. In dem neuen Programm seien Angebote für alle Klassenstufen in verschiedenen Themenbereichen enthalten. Sowohl Wissenschaft und Technik als auch Kunst und Musik seien umfasst. Daneben wolle man die Schülerinnen und Schüler vor allem für die Geschichte der Kulturorte begeistern. Sie sollen aktiv das historische Leben in den Kulturdenkmälern kennen lernen. Leitfadern für das Programm sei der baden-württembergische Bildungsplan. Die Vermittlung der Lerninhalte sei gezielt auf die jeweilige Klassenstufe zugeschnitten. "So erfüllen wir die moralische Pflicht des Landes, junge Menschen mit unseren historischen Kulturdenkmälern vertraut zu machen," betonte Stächele. An dem Programm beteiligten sich eine Vielzahl von Schlössern, Klöstern und Gärten im ganzen Land. Beispielsweise könnten die Schülerinnen und Schüler in Alpirsbach den historischen Alltag in einem Kloster kennen lernen. Dabei dürften sie Brot nach alten Rezepturen backen oder die Tätigkeiten einzelner Klosterbewohner nachspielen und die Architektur der Gebäude des Klosterkomplexes studieren. In Schloss Ludwigsburg könnten die jungen Besucher selbst in historische Gewänder schlüpfen. Der Schlossgarten von Schwetzingen biete den Schülerinnen und Schülern Einblicke in das einzigartige historische Wasserwerk der barocken Brunnenanlage. "Durch dieses abwechslungsreiche Programm präsentieren wir die Kulturdenkmale in Baden-Württemberg als Lernorte der Landesgeschichte mit hohem Erlebniswert," sagte der Finanzminister abschließend.

Das neue Programm wird in der Broschüre "Lehrreich" vorgestellt. Diese wird kostenlos versandt durch den Buch- und Prospektservice der Staatlichen Schlösser und Gärten beim Staatsanzeiger-Verlag, Telefon: 0711 6660144

E-Mail: prospektservice@staatsanzeiger.de

In nachfolgenden Objekten sind Schulklassenführungen möglich:

Schlösser und Klöster

Barockresidenz Rastatt, Barockschloss Mannheim, Botanischer Garten Karlsruhe, Kloster Alpirsbach, Kloster Hirsau, Kloster Lorch, Kloster Maulbronn, Kloster Schöntal, Kloster Schussenried, Kloster und Schloss Bebenhausen, Kloster und Schloss Salem, Kloster Wiblingen, Neues Schloss Meersburg, Schloss Bruchsal, Schloss Ellwangen, Schloss Favorite Rastatt, Schloss Heidelberg, Schloss Ludwigsburg, Schloss Solitude Stuttgart, Schloss Tettang, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Schloss und Schlossgarten Weikersheim

Themenbereiche:

Historische Gärten, Technik und Wissenschaft, Märchen und Abenteuer, Leben im Kloster / Leben am Hofe, Musik und Tanz, Welt- und Menschenbild, Stilmerkmale - Kunst und Architektur, Literatur und Theater, Kulturlandschaft



Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Computerwissen für Jung und Alt
Kooperationspartner der Volkshochschule Esslingen
www.senioren-online-reichenbach-fils.de

Lernwillige SOR - Führung

Mit sieben Mitgliedern aus unserem Leitungsteam waren wir eine der stärksten Arbeitsgruppen beim dreitägigen Weiterbildungsseminar im Haus auf der Alb - Bad Urach - Schulungszentrum der Landeszentrale für politische Bildung BW. Aus ganz BW trafen sich wieder die Senior-Internet-Initiativen zu gegenseitigem Gedankenaustausch, Vorträgen und vielen hilfreichen Anregungen für die ehrenamtliche Arbeit. Es hat Spaß gemacht. Mit neuem Elan und gestärkter Einsatzfreude zum Wohl und Nutzen unserer Kunden, der Lernwilligen Senior-PC- und Internet-Nutzer aus unserem wachsenden Einzugsgebiet machen wir weiter.

SOR-Weihnachts- und Jahresabschluss-Feier für Mitglieder und Freunde.

Donnerstag, 17. 12. 2009, 18.00 Uhr in der Brühlhalle Reichenbach/Fils. Gemeinsames Abendessen, Kalt/warmes Buffet, € 15,-/Person, günstige Getränke-Preise. Anschließend großes Weihnachts-Orchester.

Anmeldung: Telefon 07153/990097 oder per Mail: sor.ev@t-online.de.

Hallo Videofreunde,

wir werden wir in loser Form und Abständen einen Workshop, montags 17.00 Uhr, durchführen. Der erste Abend wird am Montag 30.11.2009, 17.00 bis 17.30 Uhr im Schulungsraum SOR durchgeführt.

Thema: Hinweise für den Kameramann "Bildgestaltung", "Ausführungshinweise", "Kamerastandpunkte". Referent: Dieter Esenwein.

Wir werden an diesem Abend auch einen Themenkatalog erarbeiten und erstellen für das Jahr 2010. (z.B. Video bearbeiten und brennen, Titelseite gestalten, Richtiger Umgang mit Überblendungen und natürlich aktuelle Probleme die auftreten bei der Bearbeitung).

SOR Bürger-PC: Zweimal pro Woche

Wir empfehlen: besuchen Sie uns an einem Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr oder Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr in unserem neuen Domizil in der Wilhelmstraße 15. Lassen Sie sich zeigen, mit welchem Spaß wir uns dort mit Ihnen Wissen rund um den PC erarbeiten. Gehen Sie bei uns ONLINE! Es macht uns Freude, Sie zu beraten.

Auch Kursanmeldungen sind dort möglich - oder melden Sie Ihre Interessen vorab bei Wolfgang Magino 0178-6922242 bzw. Bernhard Peitz 0151-15631976 oder buchen direkt in unserer Homepage.

Kursplanung 1. Halbjahr 2010

Kurs	Bezeichnung	€	Std.	Termin
0210A	PC- und Internet Grundlagen, Teil A	42,-	3x2	Di 12.01.-26.01., 15.30 h
0210B	PC- und Internet Grundlagen, Teil B	42,-	3x2	Di 02.02.-23.02., 15.30 h
0210C	PC- und Internet Grundlagen, Teil C, geförderter Kurs	20,-	3x2	Di 02.03.-16.03., 15.30 h
0310A	PC- und Internet Aufbaukurs, Teil A	42,-	3x2	Di 12.01.-26.01., 18.00 h
0310B	PC- und Internet Aufbaukurs, Teil B	42,-	3x2	Di 02.02.-23.02., 18.00 h
0310C	PC- und Internet Aufbaukurs, Teil C, geförderter Kurs	20,-	3x2	Di 02.03.-16.03., 18.00 h
0110	Von Frau zu Frau: Aufbaukurs, PC und Internetwelt, geförderter Kurs	33,-	4x2	Mi 13.01.-10.02., 09.30 h
0410A	PC- und Internet Grundlagen, Teil A	42,-	3x2	Do 14.01.-28.01., 09.30 h
0410B	PC- und Internet Grundlagen, Teil B	42,-	3x2	Do 04.02.-25.02., 09.30 h
0410C	PC- und Internet Grundlagen, Teil C, geförderter Kurs	20,-	3x2	Do 04.03.-18.03., 09.30 h
0510A	PC- und Internet Grundlagen, Teil A	42,-	3x2	Do 14.01.-28.01., 19.00 h
0510B	PC- und Internet Grundlagen, Teil B	42,-	3x2	Do 04.02.-25.02., 19.00 h
0510C	PC- und Internet Grundlagen, Teil C, geförderter Kurs	20,-	3x2	Do 04.03.-18.03., 19.00 h
0710A	Word 2007 (Büroanwendungen)	42,-	3x2	Mi 03.02.-24.02., 18.00 h
0710B	Word 2007 (Büroanwendungen)	42,-	3x2	Mi 03.03.-17.03., 18.00 h
0610A	Aufbaukurs – Foto- und Bildbearbeitung, Teil A	42,-	3x2	Fr 15.01.-29.01., 18.00 h
0610B	Aufbaukurs – Foto- und Bildbearbeitung, Teil B	42,-	3x2	Fr 05.02.-26.02., 18.00 h
0810	PowerPoint Grundlagen	42,-	3x2	In Planung
0910	Von Frau zu Frau: Einführung in die PC und Internetwelt, geförderter Kurs	33,-	4x2	Mi 23.02.-17.03., 09.30 h

Förderverein Freibad im Grünen



Wie schon in vergangenen Jahren wird der Förderverein Freibad im Grünen aktiv von der Bücherei Reichenbach unterstützt: Interessierte können dort selbst gemachte Marmeladen kaufen - der Erlös kommt dem Freibad zu Gute.

Wir bedanken uns herzlich bei Marleen Schulte und hoffen auf guten Umsatz!
FS

JZ

Jehovas Zeugen

"Denn so sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen einzigen-zeugten Sohn gab, damit jeder, der Glauben an ihn ausübt, nicht vernichtet werde, sondern ewiges Leben habe" - Jesus gem. Johannes 3:16

Samstag 28. November

19.00 Uhr Vortrag **"Hält Gott dich persönlich für wichtig?"**
Eindeutig: Ja! Warum sollte Gott sonst Folgendes tun? "O Jehova, du hast mich durchforscht, und du kennst mich, mein Sitzen, mein Aufstehen, meine Gedanken... deine Augen sahen sogar den Embryo von mir, und in dein Buch waren alle seine Teile eingeschrieben." - David, Psalm 139:1,2,16

19.40 Uhr Bibel-Studium WT 15. September: **"Schätzt du, was Jehova für deine Befreiung getan hat?"**

Donnerstag 3. Dezember

19.00 Uhr Weihnachten, Ostern - christlich? Iv, 145-153

19.30 Uhr Kurs für Evangeliumsverkündiger; 5. Mose 32-34
20.00 Uhr Der größte Mensch / Zeugnisgeben / Telefon Ebersbach, Gottlieb-Häfele-Str. 18
Alle Zusammenkünfte öffentlich. Keine Kollekte!
www.jehovaszeugen.de oder www.jw.org
u. a. Bibel online lesen, Literatur, neue Lieder downloaden!

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Interkulturelle Erfahrungen bereichern das Familienleben

93 Prozent zufriedene Gastfamilien bei AFS

Wer einen Austauschschüler aufnimmt, erlebt ein Jahr lang eine andere Kultur hautnah, macht spannende Erfahrungen und bereichert sein Familienleben nachhaltig. Davon sind 93 Prozent zufriedene Gastfamilien der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS überzeugt.

Ab Februar 2010 sucht die Organisation für 25 Jugendliche aus der ganzen Welt ein Zuhause auf Zeit in Baden-Württemberg - auch in Reichenbach und Umgebung.

Stuttgart, 19. November 2009. Das Zusammenleben mit einem Gastkind ermöglicht für die ganze Familie spannende Einblicke in eine andere Kultur, an die sich Gastschüler und Gastfamilie noch lange erinnern. "Mit Lydia aus Mexiko lachten wir viel, kochten gemeinsam mexikanisch und deutsch und lernten sogar unsere eigene Region viel besser kennen", berichtete Gastmutter Anne Baumgart.

So positiv fällt auch das Urteil vieler anderer Gastfamilien aus, die im vergangenen Jahr einem Jugendlichen aus einem von über 40 Ländern ein Zuhause auf Zeit gegeben haben.

In einer aktuellen Umfrage der Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. zeigten sich 93 Prozent der Gastfamilien zufrieden mit den durch das Gastfamilienprogramm gewonnenen Erfahrungen.

Besonders positiv wurden die Vorbereitung und die Betreuung durch ehrenamtliche AFS-Mitarbeiter in der Region bewertet. Sogar 95 Prozent der Befragten empfehlen auch anderen Familien, durch die Aufnahme eines Gastkindes das Familienleben zu bereichern und eine andere Kultur aus einem neuen Blickwinkel zu entdecken.

Derzeit sucht AFS noch liebevolle, aufgeschlossene Familien, die ab Februar 2010 einen ausländischen Gastschüler für ein Schuljahr aufnehmen möchten.

Materielle Kriterien sind gar nicht so wichtig: Zu den nötigen Grundvoraussetzungen gehören vielmehr Interesse an anderen Kulturen, Offenheit gegenüber Neuem - und natürlich ein freies Bett. Fremdsprachenkenntnisse werden nicht erwartet.

Auch Alleinerziehende und kinderlose Paare sind als Gasteltern willkommen. Bei der Vermittlung achtet die Organisation darauf, dass die Interessen von Austauschschüler und Gastfamilien zusammenpassen.

Interessierte Familien können sich direkt im AFS-Regionalbüro Süd bei Heide Pusch (Telefon 0711 80607690 oder E-Mail regionalbuero-sued@afs.org) melden. Weitere Informationen zum AFS-Gastfamilienprogramm gibt es unter <http://www.afs.de/gastfamilie>.

Über AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Die deutsche Jugendaustauschorganisation arbeitet gemeinnützig und ist Träger der freien Jugendhilfe. Jedes Jahr ermöglicht AFS knapp 1300 Jugendlichen aus Deutschland ein ganzes oder halbes Schuljahr in einem von über 40 Ländern weltweit.

Gleichzeitig leben rund 800 Gastschüler bei einer Gastfamilie in Deutschland. Neben dem Schüleraustausch ermöglicht AFS die Teilnahme an Freiwilligendiensten im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich. Der Verein finanziert sich aus den Teilnahme- und Vereinsbeiträgen, durch Spenden, Stiftungsmittel und öffentliche Gelder.

2008 feierte AFS in Deutschland unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen 60-jähriges Jubiläum.

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Telefon 50 05-0



Sprechzeiten: Bürgerbüro (Tel. 50 05-15)

Mo. 9-19 Uhr Fr. 7-12 Uhr
Di.-Do. 7-16 Uhr Sa. 9-11 Uhr

Übrige Verwaltung

Mo. 9-12 Uhr, 14-18 Uhr,
Di.-Do 8-12 Uhr, 14-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr

www.reichenbach-fils.de • post@reichenbach-fils.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

28.11., 78 J., Siegfried Schrenk, Neuffenstr. 14
29.11., 89 J., Maximilian Diebold, Hohenzollernstr. 24
29.11., 74 J., Helmut Zitt, Siegenbergstr. 70
30.11., 72 J., Walter Erz, Neuffenstr. 57
01.12., 87 J., Robert Trieb, Albstr. 35/1
01.12., 78 J., Ferdinand Zimmel, Teckstr. 15
01.12., 70 J., Sieglinde Etzel, Schorndorfer Str. 25
02.12., 73 J., Elisabeth Athanassoula, Kirchstr. 4
03.12., 88 J., Anneliese Fischer, Bismarckstr. 22
04.12., 95 J., Ingeborg Damm, Hohenzollernstr. 16/1

Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt

Am Dienstag, 01.12.2009, Beginn 18:00 Uhr
findet im Rathaus - Ratssaal eine Sitzung des Ausschusses für
Technik und Umwelt statt.

TAGESORDNUNG - ÖFFENTLICH

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
 - 2.1 Bauantrag
Geishaldenweg 32, Flst. 1617/1
- Anlegen einer Stellplatzfläche und Errichten einer Stützmauer
 - 2.2 Bauantrag
Ulmer Straße 29, Flst. 2210
- vorübergehende Anlegung von 15 LKW-Stellplätzen
 - 2.3 Bauvoranfrage
Seestraße 32 und 36, Flst. 1919 und 1922
- Nutzungsänderung - Einbau einer Spielhalle
3. Mitteilungen und Sonstiges

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Richter

Bürgermeister

Ablesung der Wasserzähler

**In der Zeit von Donnerstag, 3. Dezember 2009
bis Mittwoch, 9. Dezember 2009**

werden die Wasserzähler zur Abrechnung 2009 abgelesen.
Wir bitten die Gebäudeeigentümer, Hausverwalter und Mieter
den Beauftragten der Gemeinde einen unbehinderten Zugang
zum Wasserzähler zu ermöglichen.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass es Wasser-
zähler gibt, die nicht zugänglich sind, indem sie zugestellt bzw.
sogar zugebaut sind.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Wasser-
zähler leicht zugänglich sein müssen. Bei Nichtantreffen wird
eine Ablesekarte hinterlegt, welche bis 31.12.2009 mit Absen-
der, Kundennummer, Zählernummer und Zählerstand versehen
an die Gemeinde zurückzugeben ist. Später eingehende Able-
sekarten können nicht mehr berücksichtigt werden, was zur
Folge hat, dass der Zählerstand geschätzt wird.

Der Zählerstand kann auch per Telefon-Nr. 07153-5005-25, Te-
lefax 07153-95702124 oder e-Mail dannenmann@reichenbach-
fils.de mitgeteilt werden.

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz Rinnenwiesen

am Feldweg nach Ebersbach:
im November
mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr
samstags von 10.00 - 12.00 Uhr
im Dezember
samstags von 10.00 - 12.00 Uhr

Wertstoffcontainer im Gemeindebauhof:

mittwochs 15.00 - 17.30 Uhr
samstags 9.00 - 12.00 Uhr

Schrott- und Sperrmüll:	siehe Müll-ABC 2009
Haumüll 2-wöchentlich:	10. Dezember 2009
Haumüll 4-wöchentlich:	23. Dezember 2009
Bio-Tonne 2-wöchentlich:	03. Dezember 2009
Gelber Sack 2-wöchentlich:	07. Dezember 2009
Altpapiersammlung:	28. November "Filstaler"
Straßenreinigung:	02. Dezember 2009

Da die Ablesung in einem sehr begrenzten Zeitraum durchge-
führt wird, ist es erforderlich, dass die Ableser auch abends
bis 19.30 Uhr sowie samstags bis 18.00 Uhr die Kunden zur
Ablesung der Wasserzähler aufsuchen werden. Sollten Zweifel
an der Identität eines Ablesers vorliegen, so kann der Nachweis
zur Berechtigung der Ablesung verlangt werden.

1. und 3. Advents-Samstag: Posaunenquartett spielt auf dem Rathaus-Balkon

Fast schon traditionell sorgt das Reichenbacher Posaunen-
quartett in der Vorweihnachtszeit zwei Mal für ange-
nehme Musikumrahmung des samstägliches Wochen-
marktes.

Deshalb wird das Reichenbacher Posaunenquartett wieder
am 28. November (1. Advent) und 12. Dezember (3. Ad-
vent) um 10:30 Uhr die Bevölkerung, vor allem natürlich
auch die Besucherinnen und Besucher des Wochenmar-
ktes, mit vorweihnachtlichen Weisen erfreuen. Bereits im 7.
Jahr packen die vier Reichenbacher Musiker an den beiden
Adventssamstagen ihre Musikinstrumente aus und freuen
sich natürlich auf viele Zuhörerinnen und Zuhörer.

Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2
und 49 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs-
und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4
und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der
Gemeinderat am 17.11.2009 die nachstehende Satzung be-
schlossen:

§ 1

Die Friedhofsordnung wird in § 4 wie folgt geändert:

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetrei-
bende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorheri-
gen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der
Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 2 Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2009 in Kraft.

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreicht lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder
- die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- ein Dritter die Verfahrensverletzung rechtzeitig gerügt hat.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Reichenbach an der Fils, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils geltend zu machen.

Reichenbach an der Fils, den 17.11.2009

gez.

Bernhard Richter

Bürgermeister

Änderung der Bestattungsgebührenordnung vom 23.10.2007

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 11 und 13 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am 17.11.2009 folgende Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung vom 23.10.2007 beschlossen

§ 1 Gebührenschuldner

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet
1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

§ 2 Gebührenverzeichnis

Die Anlage wird wie folgt ergänzt:

1. Verwaltungsgebühren
 - 1.5 Zulassung von gewerblichen Grabmalaufstellern
 - 1.51 Einzelfall 50 €
 - 1.52 Befristete Zulassung 170 €
 - 1.6 Befristete Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege 130 €
 - 1.7 Sonstige gewerbliche Tätigkeit 25 € bis 150 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung tritt am 01.12.2009 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Reichenbach an der Fils, den 18.11.2009

gez.

Bernhard Richter

Bürgermeister

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 25.07.2000

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am 17.11.2009 folgende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 25.07.2000, zuletzt geändert am 11.11.2003, beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

§ 5 Absatz 1 Steuersatz erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für
1. den ersten Hund 100,00 €
 2. den zweiten und jeden weiteren Hund 200,00 €
 3. jeden gefährlichen Hund i.S.v. § 6 Abs. 1 700,00 €
 4. jeden Zwinger i.S.v. § 7 Abs. 1 300,00 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Reichenbach an der Fils, den 18.11.2009
gez.

Bernhard Richter
Bürgermeister

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 23.11.2004

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am 17.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 23.11.2004 wird wie folgt geändert:

§§ 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2010.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Reichenbach an der Fils, den 18.11.2009
gez.

Bernhard Richter
Bürgermeister

Notwendige Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer sowie Hundesteuer beschlossen

Keiner erhöht gern Steuern und Abgaben. Die Not der Städte und Gemeinden führt jedoch zu diesen unpopulären Maßnahmen. Immer mehr Aufgaben bei sinkenden Steuern und Zuweisungen, gleichzeitig aber steigenden Umlagen lassen die Schere immer weiter auseinanderdriften.

Die überaus prekäre Finanzsituation der Gemeinde Reichenbach an der Fils im Haushaltsjahr 2010 und die sich abzeichnende anhaltende Verschlechterung in den folgenden Jahren führt dazu, dass der Verwaltungshaushalt im Entwurf des Haushaltsplans 2010 nicht ausgeglichen werden kann.

In der Strukturkommission des Gemeinderats der Gemeinde Reichenbach an der Fils wurden gemeinsame Anstrengungen unternommen, die sich abzeichnende Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wesentlich zu reduzieren.

Neben verschiedenen Kürzungen auf der Ausgabenseite wurde auch die Einnahmenseite betrachtet. Mit den bisher erhobenen Steuern können die Ausgaben und damit die Einrichtungen nicht finanziert werden.

Der Gemeinderat war sich einig, dass das vielfältige freiwillige Angebot von kommunalen Einrichtungen erhalten bleiben muss (z.B. vielfältige Kinderbetreuungsangebote, Bücherei, Realschule, Freibad). Um die damit verbundenen Ausgaben decken zu können, ist es erforderlich, die Hebesätze für Grundsteuer A und B in einem erträglichen Rahmen zu erhöhen. Nach verschiedenen Gebührenerhöhungen kam der Gemeinderat nicht umhin die Steuererhöhungen bei der Grundsteuer und Hundesteuer zu beschließen, um den Fortbestand der gemeindlichen Einrichtungen auch in Zukunft zu sichern.

Bei der Grundsteuer B erhöht sich der Steuerbetrag bei einem Steuermessbetrag von 100 € von 320 € auf 350 €, bei einem Steuermessbetrag von 150 € von 480 € auf 525 € jährlich.

Bei der Hundesteuer erhöht sich die Hundesteuer für einen Ersthund von 80 € auf 100 € jährlich.

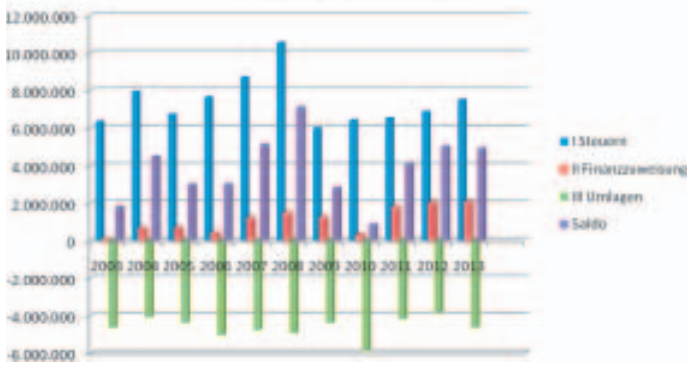
Auch im Hinblick auf den Erhalt von Zuweisungen für finanzschwache Kommunen sind die aktuellen Hebesätze am unteren Ende der Skala und reichen zukünftig nicht mehr für eine Bezuschussung aus. Da im nächsten Jahr für die Sanierung des Rathauses im Rahmen des Konjunkturpakets "Städtebauförderung" ein Antrag auf Bezuschussung gestellt werden soll, müssen die Einnahmen entsprechend erhoben werden.

Zur Verdeutlichung der Entwicklung bei den Einnahmen und Ausgaben dient folgende Übersicht. Hier wird überaus deutlich, dass die dem gemeindlichen Haushalt zur Aufgabenerfüllung verbleibenden Mittel in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind.

Übersicht über die Entwicklung der Finanzzuweisungen und der Steuereinnahmen in den Haushaltsjahren 2003 - 2010

Steuerart	Rechnungsergebnis						Haushaltsplan	Haushaltsplan
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I Gemeindesteuern								
Grundsteuer A	8	5	6	6	6	6	6	6
Grundsteuer B	992	1.005	1.068	1.090	1.102	1.102	1.148	1.210
Gewerbesteuer	1.787	3.525	2.252	2.797	3.399	5.078	1.000	1.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.096	2.943	2.920	3.245	3.638	4.092	3.530	3.099
Familienleistungsausgleich	247	242	242	261	292	298	287	290
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	179	179	179	189	211	219	248	248
Hundesteuer	13	20	18	20	17	17	17	23
Vergütungssteuer	0	0	19	9	9	7	21	20
Summe I	6.322	7.919	6.704	7.617	8.674	10.819	6.257	6.396
II Finanzzuweisung zugleich Summe II								
Summe I und II	6.421	8.571	7.376	8.034	9.871	12.305	7.477	6.697
III Umlagen								
FAG-Umlage	1.535	1.144	1.203	1.613	1.389	1.435	1.781	2.283
Gewerbesteuerumlage	580	708	848	528	800	1.057	-65	284
Kreisumlage	2.508	2.222	2.322	2.880	2.564	2.409	2.661	3.260
Umlage Region	31	24	23	27	32	29	30	35
Summe III	4.654	4.098	4.396	5.048	4.785	4.930	4.407	5.862
IV Der Gemeinde verbleibende Steuern und Finanzzuweisungen								
	1.767	4.473	2.980	2.986	5.086	7.375	3.070	835

Übersicht der Finanzausweisungen und Steuereinnahmen



Kinderkrippe in der Schulstraße Start voraussichtlich im Oktober 2010

Nachdem im Mai Spatenstich und im September Richtfest gefeiert wurde, steht jetzt fest, dass die Kinderkrippe mit ihren 20 Plätzen voraussichtlich ab Oktober 2010 Kinder zwischen ein und drei Jahre aufnehmen wird.



Blick von der Baustelle des Paul-Schneider-Hauses auf die Kinderkrippe

Der geplante Start der Einrichtung im Frühjahr 2010 konnte nicht gehalten werden, da sich der Baubeginn aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsverfahren bereits nach hinten gezogen hatte. Jetzt sind neue Probleme aufgetreten, da beim Einbau der Tragplatten falsches Material geliefert wurde und das Pultdach zum Teil rückgebaut werden muss.

Bereits in seiner Sitzung im Oktober hat der Gemeinderat zahlreiche Arbeiten vergeben: so wurden die Estricharbeiten an die Firma Osterland aus Stuttgart, die Gipserarbeiten an die Firma Haussmann aus Nürtingen, der Trockenbau an die Firma Manfred Schmid GmbH aus Esslingen und der Sonnenschutz an die Firma Platzer aus Neckartenzlingen vergeben.

Dabei hat sich gezeigt, dass sich die ursprünglich geplante Kostenberechnung von 776.000 Euro für die 20 Plätze nicht ganz halten lassen wird. Inzwischen sieht die fortgeschriebene Kostenberechnung Kosten von rund 900.000 Euro vor. Im Rahmen der Vergabe-Sitzung machte Ortsbaumeisterin Angelika Hollatz deutlich, dass bei den Baukosten auch das gewählte Verfahren der beschränkten Ausschreibung zu erheblichen Kostenerhöhungen beiträgt.

Zu weiteren Erhöhungen in einzelnen Gewerken führen Auflagen des Brandschutzes und des Gesundheitsamtes, die Begrünung des Pultdaches sowie die Verbesserung des Schallschutzes in den einzelnen Räumen. Auch der Einsatz regenerativer Energien in Form von Geothermie und die Unterschreitung der Energieeinsparverordnung um ca. 25% sind Maßnahmen, die die angesetzten Baukosten erhöht haben, sich aber über die Nutzungsdauer des Gebäudes wirtschaftlich darstellen.

Mit der Schaffung der 20 Krippeplätze bereitet sich die Gemeinde auf den Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr vor, der ab 2013 gilt. Insgesamt wird die Maßnahme vom Land Baden-Württemberg mit 240.000 Euro gefördert.

Reichenbach beantragt die Einrichtung einer Werkrealschule mit Ganztageschule

"Ja, wir wollen die Werkrealschule in Reichenbach" so lautete das einhellige Fazit in der Gemeinderatssitzung am 17. November von Rat und der Lützelbachschule. Als Abschluss eines intensiven Entscheidungsprozesses seit Beginn des aktuellen Schuljahres und zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen zwischen Verwaltung und Schulamt, in Verwaltungsausschuss und Gemeinderat sowie zwischen Schule und Verwaltung, Gesamtlehrer-, und Schulkonferenz wurde einstimmig beschlossen, die Lützelbachhauptschule in eine Werkrealschule neuer Prägung umzuwandeln.

Erst Anfang August hatte der baden-württembergische Landtag die Rahmenbedingungen für die Umwandlung festgelegt. Mit dem Antragsdatum 1. Dezember muss rasch gehandelt werden. "Reine Hauptschulen nach altem Model werden künftig sterben" ist sich nicht nur Bürgermeister Bernhard Richter sicher. "Wenn wir Reichenbach als Schulstandort sichern wollen, müssen wir jetzt die Werkrealschule beantragen" war auch die Meinung der Fraktionen im Gemeinderat. Und auch die Lützelbachschule sprach sich einstimmig dafür aus.

Die neue Werkrealschule ist eine Wahlschule, wie Gymnasien und Realschule es schon sind. Schulbezirke wie sie für die Hauptschulen bisher gegolten haben, wird es ab 2010 nicht mehr geben, jedoch kann der Schulträger bis 2016 im Rahmen einer Übergangsregelung einen Schulbezirk per Gemeinderatsbeschluss festlegen. Da aus Reichenbach alleine nicht genügend Schüler auf die Hauptschule gehen, um die benötigte Schülerzahl zu erreichen, war es dringend notwendig, dass die Gemeinderäte aus Lichtenwald und Hochdorf einem Übergangsweisen Schulbezirk zustimmten. Mit diesen Schülern, die ja schon seither auch nach Reichenbach in die Hauptschule gehen, kann die geforderte Zweizügigkeit nachgewiesen werden.

In der Sitzung betonten Rektor Gerhard Jung und Konrektorin Andrea von Terzi, dass die Lützelbachschule optimale räumliche und sachliche Voraussetzungen für die Werkrealschule mitbringe. "Wir sind sehr gut ausgestattet und sind auf die neue Werkrealschule, die als dritter durchgängiger Bildungsgang von Klasse 5 bis 10 konzipiert ist, vorbereitet und haben ein entsprechendes pädagogisches Konzept, das an 3 Tagen Ganztagesunterricht beinhaltet, ausgearbeitet" so die Schulleitung. Die Werkrealschule ist geprägt durch eine individuelle Förderung und die Schwerpunktbildung bei der beruflichen Orientierung und schließt mit dem mittleren Bildungsabschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist, ab. Daneben ist wie seither auch der herkömmliche Hauptschulabschluss möglich (mit der Option über eine 2-jährige Berufsfachschule ebenso zum mittleren Bildungsabschluss zu kommen).

Ein prägendes Merkmal des neuen Schultyps ist die starke Verzahnung mit der Berufsschule und die starke berufliche Orientierung. Die Schüler sollen optimal auf eine berufliche Ausbildung und das spätere Berufsleben vorbereitet und gefördert werden. Dazu wird in der 10. Klasse teilweise an der Berufsschule unterrichtet.

Alle Gemeinderäte waren sich einig, dass die neue Werkrealschule die besten Ausbildungsmöglichkeiten für die Schüler bietet und ihnen somit die bestmöglichen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geboten werden. Bis zum 1. Dezember muss die Verwaltung den Antrag beim Staatlichen Schulamt Nürtingen einreichen.

Baumschutzsatzung der Gemeinde - allgemeines Vorgehen Baumfällarbeiten in Reichenbach - Brennholzverkauf

Im gesamten Gebiet der Gemeinde Reichenbach an der Fils sind laut Satzung alle Bäume außerhalb des Waldes mit mindestens 80 cm Stammumfang sowie Eiben ab 60 cm Stammumfang, gemessen 100 cm über dem Erdboden, unter Schutz gestellt. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend.

Es ist verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können.

Die Gemeinde kann nach § 79 NatSchG im Einzelfall auf Antrag Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung erteilen, wenn die Voraussetzungen für die Befreiung gemäß § 6 der Satzung erfüllt sind. Befreiungen müssen schriftlich beantragt werden.

Der Eigentümer eines Baumes hat dafür Sorge zu tragen, dass vom Baum keine Gefahren ausgehen. Dementsprechend kontrolliert regelmäßig die Gemeinde alle in ihrem Eigentum stehenden Bäume.

Einen wichtigen Aspekt bei der Baumkontrolle stellt die Erkennung der holzerstörenden Pilze dar. Dazu gehört auch der Brandkrustenpilz. Dieser zersetzt bereits in einem frühen Befallsstadium den Wurzelbereich und den unteren Stammkern von Bäumen. Aufgrund der unscheinbaren Pilzfruchtkörper und der weiterhin funktionierenden Versorgung der Krone ist der Befall schwer zu erkennen, da sich in der Krone keine Schadenssymptome zeigen. Somit können vermeintlich gesunde Bäume, meistens im belaubten Zustand unvorhergesehen umkippen.

Im Allgemeinen werden Straßenbäume nur dann gefällt, wenn deren Stand- bzw. Bruchsicherheit nicht mehr garantiert werden kann. Bis es so weit kommt, wird die Verkehrssicherheit sofern möglich durch Kronenpflegemaßnahmen gewährleistet. Das Abbrechen von Starkästen kann zu Personen- und Sachschäden führen und dem Baum irreversible Schäden zufügen. Um dies zu verhindern, werden im Rahmen der Kronenpflegearbeiten neben fachgerechten Schnittmaßnahmen zur Totholz-entfernung und Entlastung der Baumkrone bei Bedarf auch Kronensicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dies führt zur Stabilisierung der Krone durch gegenseitiges Verbinden von Ästen und Kronenteilen.

Bei der regelmäßigen Baumkontrolle wurden an einigen alten Bäumen Schäden wie Fäulnis und ein Befall mit Brandkrustenpilz festgestellt. Da aufgrund der Schäden die Bruchsicherheit und Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann, müssen leider diese Bäume gefällt werden. Als Ersatz werden mehrere Laubbäume gepflanzt.

Das von gefällten Straßenbäumen stammende Holz wird zum Verkauf angeboten.

Aktuell stehen folgende Holzarten zur Verfügung:

Birke: 50 € je Festmeter

Akazie: 45 € je Festmeter

Weichholz (Kastanie, Weide) 20 € je Festmeter

Für die Brennholzaufbereitung gelten bestimmte Regeln, die Sie als Merkblatt mit der Rechnung erhalten. Auszugsweise einige Beispiele: keine Alleinarbeit mit der Motorsäge, Schutzkleidung (Schnittschutzhose, Helm, Schuhe ...) usw.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich bezüglich des Brennholzverkaufs mit Herrn Ebinger unter der Telefonnummer 07153 / 5005 - 39 in Verbindung zu setzen.

vents-, Nikolaus- und Weihnachtsbücher zum Vorlesen und mit Anleitungen und Ideen für Geschenke, Dekoration, Backen, Schmuck und Einladungen liegen bereit und wollen Sie einstimmen auf die letzten Wochen des Jahres.

Die Bücherei ist bis Dienstag, 22.12.09 geöffnet zu den Öffnungszeiten Mo+Do 11-13 Uhr und Di+Fr 11-13 Uhr und 15-19 Uhr.

FUNDSACHEN

Im BürgerBüro wurden in der vergangenen Woche folgende Fundgegenstände abgegeben:

1 schwarze Lederjacke

Die Fundgegenstände können beim BürgerBüro Zimmer 15 abgeholt werden.

Tel. 5005-15, E-Mail: buergerbuero@reichenbach-fils.de

Gemeindebücherei Reichenbach



Weihnachtlicher Büchertisch

In der weihnachtlich geschmückten Bücherei lässt es sich gut stöbern und schmökern - die Regale sind gefüllt mit Spannung, Crime, Humor oder Historischem für Jung und Alt. Die Ad-